

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 11.03.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker (zeitweise anwesend)
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (zeitweise anwesend)
	Dirk Brumund
	Iko Chmielewski
	Abbes Mahouachi
	Djure Meinen
	Hannelore Schneider
	Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Raimund Recksiedler
	Elke Vollmer
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dirk von Polenz
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise anwesend)
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm (zeitweise anwesend)
Gäste:	Stephan Heidemann (zu TOP 6.1 ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.02.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde
Beschluss 1: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde
Beschluss 2: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss 3: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss 4: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

- 5.2 Umgestaltung des Schloßplatzes - Beschluss zur Veränderung des Förderantrages
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Deponieerweiterung Hohenberge - Bericht des Landkreises Friesland zur Planung
- 6.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vareler Hafens - Aufstellungsbeschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den TOP 2.1.1. n.ö.T. ergänzt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.02.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 25.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Seitens einer Bürgerin wird angefragt, ob auch der Lärmschutz im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Fußballgolplatzes geprüft wird. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein Lärmschutzgutachten, dass die Belastung der umgebenen Bebauung prüft, vorgesehen ist.

Des Weiteren wird gefragt, wo die Sanitären Anlagen für den Fußballgolplatz geplant sind und wo eine Zuwegung erfolgen soll. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass im Bereich der Hafenstraße ein Sänitärcontainer aufgestellt werden soll und dass die Zuwegung im Rahmen des Vortrages des Tagesordnungspunktes 6.2 dargestellt wird.

Verwaltungsseitig wird ferne angeboten, dass ein Gespräch über Details des Vorhabens erfolgen kann.

**4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt**

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschreibung der Unterlagen des Raumordnungsverfahrens:

Die Tennet TSO GmbH als Vorhabenträger und zuständiger Übertragungsnetzbetreiber im Höchstspannungsnetz der Region beabsichtigt die Errichtung einer 380 kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Emden/Ost und dem Umspannwerk Conneforde. Die Leitung soll möglichst auf der Trasse der heute schon vorhandenen 220 kV-Leitung verlaufen. Diese Bestandsleitung soll demontiert werden. Hintergrund der Planung ist die Notwendigkeit, ausreichende Leitungskapazitäten für die Weiterleitung von Strom aus Offshore-Windparks zu schaffen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat auf Antrag der Tennet TSO GmbH ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, das zum Ziel hat, eine möglichst konfliktarme Trassenvariante zu identifizieren. Eine Stellungnahme der Stadt Varel wird bis zum 16.04.2014 erwartet.

Die 220 kV-Bestandsleitung Emden-Conneforde ist bislang auf einem sogenannten zweisystemigen Mast montiert. Die Masthöhe beträgt dabei heute zwischen 32 m und 35,6 m über Grund. Künftig soll die neue 380 kV-Leitung auf einem vier-systemigen Masttyp montiert werden, der voraussichtlich Höhen um 60 – 65 m aufweist, teilweise aber auch 80 m erreichen kann (S. 16 Unterlagen ROV). Die Abstände der einzelnen Maste können im Idealfall 350 m bis 450 m betragen. Bei Richtungsänderungen sind teilweise entsprechende geringere Abstände erforderlich.

Die Gründungen der Maste sind in Abhängigkeit vom Baugrund zu wählen und liegen dementsprechend derzeit noch nicht fest. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Mast auf vier einzelnen Fundamenten steht, die jeweils 8 – 12 m auseinander liegen.

Der Abstand der Hochspannungsleitungen zu Wohnhäusern im bauplanungsrechtlichen Außenbereich soll bei einer Neutrassierung nach Möglichkeit mindestens 200 m betragen. Zusammenhängende Siedlungsbereiche im Sinne des § 34 BauGB sollen in einem Abstand von mindestens 400 m umgangen werden.

Das Stadtgebiet Varel ist lediglich im Bereich Grünenkamp/Wilkenhausen auf einer Länge von ca. 2 Kilometern von der Trassenplanung betroffen. Aufgrund einer aus Sicht des Unternehmens zwingend notwendigen Verschiebung der Trasse im Bereich der Ortslage Bockhornerfeld wird allerdings im Bereich der Stadt Varel in weiten Teilen vom bisherigen Trassenverlauf der 220 kV-Bestandsleitung abgewichen.

Das ROV betrachtet im Stadtgebiet Varel eine Reihe von Trassenvarianten. Aufgrund der zum Schutz der dortigen Wohnbevölkerung im Bereich der Gemeinde Bockhorn vorgesehenen Verlagerung der Trasse muss die Ortslage Bockhorner-

feld in einem Abstand von mindestens 400 m entweder weiträumig südlich oder nördlich umgangen werden.

Darauf aufbauend sind im Raumordnungsverfahren vier Trassenvarianten betrachtet worden (Varianten E, G, H, J wobei die Varianten J und G jeweils noch in zwei Untervarianten G1 und G 2 sowie J 1 und J 2 aufgesplittet werden). Der Verlauf der Trassenvarianten lässt zwei unterschiedliche Ansätze erkennen Die Varianten E, J und H umgehen die Ortslage Bockhornerfeld nördlich, die Variante G verläuft hingegen südlich.

Zwischen der Stadtgrenze zur Gemeinde Bockhorn und der Westersteder Straße vereinigen sich die Varianten H, E und J zu einer Variante. Kurz vor dem Umspannwerk Conneforde wird diese gemeinsame Trasse der 380 kV-Leitung zur Einbindung in das Umspannwerk auf zwei Zweisystemleitungen aufgeteilt. Eine Zweisystemleitung wird an der Nordwestseite des UW eingebunden, das zweite System an der Südwestseite.

Die Variante J 1 wird in den ROV-Unterlagen im Raum Varel als Vorzugstrasse ausgewiesen.

Details der Trassenverläufe sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

In Vorgesprächen der beteiligten Kommunen (hier v.a. LK Friesland, Gem. Bockhorn und Stadt Varel) wurde darauf gedrungen, dass eine Gesamtschau der Planungsvorhaben (auch der zukünftig anstehenden Leitungsveränderungen) vorgenommen wird. Dies betrifft insbesondere die ebenfalls von Tennet beabsichtigte Neuerrichtung einer 380 kV-Leitung zwischen den UW Conneforde und Maade (WHV). Im Falle einer Nutzung der Trassenvariante J (siehe Beschreibung unten) könnte einer Bündelung von Leitungstrassen in Form von zwei Viersystemleitungen erfolgen.

Die Möglichkeit einer Erdverkabelung ist in den Antragsunterlagen nicht untersucht worden. Wünsche bezüglich einer Erdverkabelung waren von den betroffenen Kommunen bereits in der Antragskonferenz am 13.03.2013 geäußert worden. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dazu den beteiligten Kommunen im Nachgang folgendes mitgeteilt:

„Diesen Forderungen (nach einer Erdverkabelung) ist die oberste Landesplanungsbehörde nicht gefolgt. Der Vorhabenträger plant die durchgehende Realisierung der Höchstspannungsleitung als Freileitung. Auf Grund der geltenden Rechtslage kann durch niedersächsische Behörden, also Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörden, für dieses Vorhaben eine Erdverkabelung auf gesamter Strecke oder in Teilabschnitten nicht verlangt werden. Der Bundesgesetzgeber hat in diesem Zusammenhang abschließende Gesetzesbestimmungen getroffen. Die Bundesländer haben keinen eigenständige Gesetzgebungskompetenz; d.h. Niedersachsen kann keine weitergehenden rechtlichen Regelungen treffen. Der Übertragungsnetzbetreiber könnte für ein derartiges Erdkabelvorhaben auch kein Planfeststellungsverfahren beantragen. Im weiteren ist er auch gesetzlich daran gehindert, die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Verbraucher umlegen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die oberste Landesplanungsbehörde gehindert, dem Vorhabenträger Untersuchungen für eine Erdverkabelung aufzugeben“.

Bewertung der Trassenvarianten durch die Stadt Varel:

Bei dem in Stadtgebiet Varel betroffenen Abschnitt handelt es sich um einen Raum, der durch verschiedene Hochspannungsleitungen, die zum Umspannwerk Conneforde geführt werden, bereits hoch belastet ist. Durch die für die Realisierung der 380 kV-Leitung benötigten Masten, mit Höhen von 60 m bis teils 80 m, wird es dennoch zu einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen und auch zu optischen Beeinträchtigung vorhandener Wohngebäude. Es ist daher zu gewährleisten, dass die ausgewählte Trasse im Ergebnis zu einer möglichst geringfügigen Beeinträchtigung für die ansässige Bevölkerung führt.

Diese Anforderung erfüllt aus Sicht der Stadt Varel die Variante G der ROV-Unterlagen. Zwar ist auch hier Wohnbevölkerung im Bereich südlich der Ortslage Bockhornerfeld betroffen aber nur in ähnlichem Maß wie bei den Varianten E, H und J. Aus Sicht der Stadt Varel liegt der Vorteil der G-Variante aber darin, dass der intensiv belastete Raum Grünenkamp von einer Freileitungstrasse entlastet werden kann. Dies erscheint insbesondere angesichts der in Planung befindlichen zusätzlichen 380 kV-Leitung Richtung Wilhelmshaven sinnvoll, die den Raum Grünenkamp voraussichtlich zwingend queren muss.

Die in den ROV-Unterlagen im Variantenvergleich (vgl. S. 158) dargelegte und für die dortige Bewertung anscheinend ausschlaggebende Problematik der Querung einer vorhandenen 380 kV-Leitung, ist bis auf den Hinweis auf eine extreme Masthöhe nicht nachvollziehbar begründet. Wenn dies "quasi ein Ausschlussgrund" (vgl. S. 158) für die G-Varianten ist, muss in den Unterlagen die technische Problematik detailliert nachgewiesen werden.

Die Varianten H und J 1 werden seitens der Stadt Varel nur mitgetragen, wenn eine Trassenbündelung der bestehenden und geplanten Hochspannungsleitungen Richtung Wilhelmshaven mit der geplanten Leitung nach Emden sichergestellt ist.

Die Trassenvarianten E und J 2 halten einen sehr großen Abstand zur Ortslage Bockhornerfeld, was dazu führt, dass im Raum Varel durch diese beiden Trassenvarianten Gebiete tangiert werden (Grabsteder Straße, Nördlicher Feldweg, Wilkenhauser Straße, Casparweg), die bislang von Freileitungen nicht direkt berührt sind. Auch wenn Wohnbebauung nur mittelbar betroffen ist, ist diese zusätzliche Beeinträchtigung im Bereich Grünenkamp und Wilkenhausen, der ohnehin durch die vorhandenen Hochspannungsleitungen schon extrem belastet ist, nicht hinnehmbar. Planerisches Gebot muss hier eine Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und vor allem der Fernwirkung der Freileitungen sein. Die Stadt Varel lehnt diese Trassenvarianten ab.

Redaktioneller Hinweis: In den Unterlagen ist die Zugehörigkeit der Stadt Varel zum Landkreis Friesland korrekt wiederzugeben. Bislang wird die Stadt Varel dort dem Landkreis Wesermarsch zugeordnet.

Ratsherr Böcker und Ratsherr Chmielewski sprechen sich dafür aus, trotz der Aussagen in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren eine Erdverkabelung zu fordern. Es wird insofern der Antrag gestellt, dies in den Beschluss aufzunehmen.

Ratsherr Mahouachi hält den Beschlussvorschlag für gut, regt jedoch an, die Variante H im Sinne der Bockhorner Bürger nicht mitzutragen. Er beantragt dies in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Ratsherr Meinen fragt an, wie viele Masten voraussichtlich errichtet werden. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass im Raumordnungsverfahren hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Ratsherr Meinen regt an, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass geprüft werden soll, ob eine Verlegung der heutigen 380 KV-Bestandsleitung, Diele Conneforde, auf die Variante G parallel möglich ist.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Firma Tennet eine Bürger-sprechstunde durchführt.

Ratsherr Rathkamp hält es für unwahrscheinlich, dass die Variante G zum Zuge kommen wird, da diese sehr dicht an einem Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet vorbeiläuft.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für den Antrag von Ratsherrn Mahouachi auf die Herausnahme der Variante H aus dem Beschlussvorschlag aus.

Der Antrag auf Aufnahme der Forderung von Ratsherrn Meinen auf Prüfung der Verlegung einer vorhandenen 380 KV-Leitung in Variante G, wird mit 9 ja Stimmen und 1 Stimmenenthaltung angenommen.

Der Antrag von Ratsherrn Chmielewski auf Aufnahme der Forderung nach einer Erdverkabelung in den Beschlussvorschlag wird mit 7 ja Stimmen und 3 Stimmenenthaltungen angenommen.

Beschluss 1: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss:

Die Stadt Varel favorisiert die Trassenvariante G. Es wird gefordert zu untersuchen, ob eine Trassenbündelung mit der 380 kV Leitung Diele-Conneforde möglich ist.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

Beschluss 2: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss:

Die Variante J1 wird nur mitgetragen, wenn eine Trassenbündelung der bestehenden und geplanten Hochspannungsleitungen Richtung Wilhelmshaven mit der geplanten Leitung nach Emden vorgenommen wird.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

Beschluss 3: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss:

Die Varianten E, H und J2 werden abgelehnt.

Einstimmiger Beschluss

Beschluss 4: Stellungnahme der Stadt Varel zum Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde

Beschluss:

Für Variante G ist im Bereich südlich von Bockhornerfeld und Varel die Möglichkeit einer Erdverkabelung zu prüfen und in finanzieller Hinsicht mit den bisherigen Überlegungen zur Planung der Freileitung ins Verhältnis zu setzen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Enthaltungen: 3

5.2 Umgestaltung des Schloßplatzes - Beschluss zur Veränderung des Förderantrages

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2014 sollte das Fördergebiet des integrierten städtischen Wachstums- und Entwicklungskonzeptes (ISEK) erweitert werden. Eine Erweiterung des ISEK-Gebiets in dem beantragten Ausmaß wird seitens der N-Bank allerdings entgegen der bisherigen Signale nicht mitgetragen. Die Maßnahmenfläche zur Umgestaltung des Schlossplatzes endet aus Sicht der N-Bank an der südlichen Grenze der Windallee. Eine Integration der Flächen der Kreisstraße in die Maßnahme oder von Flächen nördlich der Windallee (Vorplatzbereich Amtsgericht) wird nicht akzeptiert.

Die Bereiche vor dem Amtsgericht und die Flächen auf der Nordseite der Straße können aus Sicht der N-Bank als eigenständige Umgestaltungsmaßnahme durch die Mittel der Innenstadtsanierung mit einem Fördersatz von 2/3 gefördert werden. Insgesamt ergibt sich aus dieser Sichtweise aber die Situation, dass die Maßnahme Schlossplatz aus dem EFRE-Fonds lediglich mit einer Fläche von ca. 3.549 m² durch eine 5/6-Förderung unterstützt wird.

Da jeder Quadratmeter angerechnete Umgestaltungsfläche mit einer Summe von max. 160,- € unterstützt wird, ergibt sich aufgrund der reduzierten angerechneten Fläche für das Projekt nur noch eine Fördersumme von ca. 568.000,- €.

Um zu vermeiden, dass die Stadt zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen muss, wird vorgeschlagen, den Umfang der Umgestaltungsmaßnahme zu reduzieren. Als Einsparpotenziale sind insbesondere der Verzicht auf die Maßnahmen im Bereich des Straßenraums der Windallee (K 104) zu nennen. Lediglich eine Querungshilfe im Bereich der Einmündung Pelzerstraße soll realisiert werden. Ferner wird auf die Beleuchtung entlang der Windallee und die Granittraufstreifen im Platzbereich verzichtet. Weiterhin entfällt das Rankgerüst an der Trafostation.

Unter Zuhilfenahme des bereits im Haushalt 2014 verankerten Ansatzes für nicht förderfähige Kosten der Stadtsanierung in Höhe von 40.000,- € kann die Maßnahme Schlossplatz in die weitere Realisierung treten. Die Umsetzung des Lichtkonzeptes und der elektrischen Versorgungstechnik im Bereich des Schlossplatzes sind weiterhin Bestandteil der Planung, da hierfür eine Extra-Förderung erfolgt. Gleiches gilt für die Busbucht auf der östlichen Seite der Windallee.

Für das Projekt Schlossplatzumgestaltung werden insgesamt ca. 810.000 € brutto investiert.

Beschluss:

Die Umgestaltungsmaßnahme Schlossplatz wird um die geplanten Maßnahmen im Bereich der Straßenfläche der Windallee reduziert. Es wird lediglich eine Querungshilfe im Einmündungsbereich der Pelzerstraße realisiert. Weitere Kostenreduzierungsmaßnahmen werden ergriffen. Die Verwaltung wird beauftragt mit der veränderten Planung die Maßnahme zu realisieren.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 3 Enthaltungen: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Deponierweiterung Hohenberge - Bericht des Landkreises Friesland zur Planung

Herr Heidemann vom Landkreis Friesland stellt die Ideen zur Erweiterung der Deponie Varel-Hohenberge für die Ablagerung mineralischer Abfälle anhand einer Präsentation dar (siehe Anlage).

Er stellt vor, dass im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz über die Entsorgungssicherheit für mäßig belastete mineralische Abfälle gesprochen wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass man sich rechtzeitig um zukünftige Entsorgungskapazitäten kümmern sollte.

Im Bereich der Deponie Varel-Hohenberge würde die Möglichkeit bestehen, dass Tal zwischen den beiden Deponiebereichen mit solchen Böden zu füllen. Diese Vorgehensweise hätte mehrere Vorteile: der Bereich ist ansonsten kaum nutzbar, es kommt zu einer Schonung des teuren Deponievolumens in Wiefels und es gibt keine größere optische Beeinträchtigung in diesem Bereich.

In Hohenberge könnten dann Böden der Deponieklasse 0 und 1 abgelagert werden, da es sich hier um eine Siedlungsabfalldeponie der Klasse 2 handelt.

Er stellt anhand der Präsentation ein mögliches zukünftiges Aussehen des Deponiekörpers dar.

Ratsherr Böcker fragt an, mit wie viel LKW Verkehr durch diese Maßnahme zu rechnen ist. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass mit etwa 20-30 LKWs pro Tag auf die nächsten 15 Jahre gerechnet wird.

Ratsherr Böcker fragt des Weiteren an, ob dann zukünftig weiter eine Reduzie-

zung der Geschwindigkeit auf 50 km/h geben wird. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass dies nicht in der Entscheidungskompetenz des Landkreises liegt, sondern von der Stadt Varel als Verkehrsbehörde entschieden werden muss. Der Landkreis sieht jedoch kein Problem in der Reduzierung der Geschwindigkeit.

Erster Stadtrat Heise weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h nicht immer zu einer Sicherheit des Verkehrs führt. Insofern muss man genau prüfen, ob eine Anordnung an dieser Stelle sinnvoll ist.

Ratsherr Böcker fragt an, ob im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung auch ein Radweg geplant werden könnte. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass dies nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt.

Ratsherr Seelig weist daraufhin, dass die Erweiterung der Deponie für die Varelener Bürger viel Lärm und Staub bringen wird. Er stellt insofern die Frage, was die Stadt Varel von einer solchen Deponieerweiterung an Vorteilen hat. Er sieht lediglich Belastungen und Schäden, die die Stadt Varel zu tragen hat. Er fragt des Weiteren an, ob auch andere Gemeinden einen Rechtsanspruch auf Anlieferung von Baumaterialien hätten. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass er die Argumentation gerne weitergeben wird. Ob auch andere Gemeinden ihren Boden auf die Deponie anliefern könnten, hängt von den noch zu führenden Gesprächen ab. Dies wäre nicht zwangsläufig der Fall.

Ratsherr Chmielewski unterstützt die Bedenken von Herrn Seelig und weist ebenfalls noch einmal auf die zukünftige Verkehrsbelastung hin.

Ratsherr Redeker weist daraufhin, dass die Firmen des Landkreises kaum eine Möglichkeit haben, Böden zu entsorgen. Insofern hält er die Erweiterung der Deponie für positiv. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch eine Bodenbörse einzurichten.

Ratsherr von Polenz weist daraufhin, dass die Erweiterung der Deponie eine Chance für den Landkreis darstellt und somit auch für die Stadt Varel. Die Deponie Hohenberge bietet sich geradezu für die Erweiterung an.

Ratsfrau Schneider fragt an, ob es zukünftig auch möglich sein wird, kleinere Mengen Bauschutt von privat in der Deponie abzuladen. Herr Heidemann weist daraufhin, dass Bauschutt bei Privatverwertern auch in Varel abgegeben werden kann. Er kann noch nicht abschätzen, ob eine Kleinstanlieferung im Bereich der Deponie Hohenberge möglich sein wird.

Ratsherr von Polenz ist jedoch der Meinung, dass dies vom Landkreis eingerichtet wird.

Verwaltungsseitig wird angefragt, welche Standortvorteile Hohenberge hat und ob es eine Alternativenprüfung gegeben hat. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass keine Alternativenprüfung durchgeführt wurde. Es wurde lediglich geprüft, dass eine Verfüllung von Sandgruben nur möglich sein wird, wenn bislang noch keine Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt sind. Das heißt insofern nur neue Bodenabbaugebiete können wieder mit Boden verfüllt werden.

Des Weiteren wird verwaltungsseitig angefragt, mit welchem zeitlichen Ablauf zu rechnen ist. Herr Heidemann führt hierzu aus, dass die Genehmigungsplanung voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen könnte und dann mit einer Bauphase

von 1 bis 1 ½ Jahren zu rechnen wäre.

Ausschussvorsitzender Rathkamp stellt abschließend fest, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handelt, da es sowohl Vor- als auch Nachteile gibt. Man sollte jedoch auch die Chancen einer solchen Deponieerweiterung betrachten.

6.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vareler Hafens - Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 24.02.2014 wurde der Antrag gestellt für das Grundstück Hafestraße (Flurstück 52/4 der Flur 9, Gemarkung Vareler Land) einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit dem Bebauungsplan soll die Einrichtung eines Fußballgolfplatzes mit 18 Bahnen ermöglicht werden.

Fußballgolf ist eine Kombination zweier Sportarten, die vor wenigen Jahren zum ersten Mal in Schweden bekannt wurde. Fußballgolf wird wie Golf auf 18 Bahnen gespielt. Dabei wird ein Ball mit dem Fuß ohne Einsatz eines Schlägers mit möglichst wenigen „Abschlägen“ über verschiedene Hindernisse bis zum Loch gespielt.

Verwaltungsseitig wird anhand einer kurzen Präsentation dargestellt, wie ein solcher Fußballgolfplatz gestaltet sein könnte. Neben einer WC-Anlage und kleinen Gastronomie an der Hafestraße, würde die restliche Fläche mit Golfbahnen bebaut werden.

Der im Flächennutzungsplan dargestellte Suchraum für einen möglichen Außenring zur Entlastung der B 437 wäre im Verfahren vertraglich zu sichern.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Lärmgutachten beizubringen ist.

Die Zuwegung zum Fußballgolfplatz könnte entweder über den alten Bahndamm oder über die Hafestraße erfolgen.

Die Antragstellerin plant die Nutzung der Parkplätze direkt an der Hafestraße. Dies ist mit dem Eigentümer bereits besprochen worden.

Ratsherr Böcker spricht sich gegen die Planung aus, da seiner Meinung nach zu viel Publikum in den Hafenbereich gezogen wird, ohne das entsprechende Stellplätze vorhanden sind.

Ratsherr Seelig fragt an, ob sich die Interessengemeinschaft Vareler Hafen bereits geäußert hat.

Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass die Interessengemeinschaft mündlich über den vorliegenden Antrag in Kenntnis gesetzt wurde, bislang jedoch keine Äußerung erfolgt ist.

Ratsherr Meinen hält die Anlage eines Fußballgolfplatzes grundsätzlich für möglich. Es wäre jedoch zu prüfen, ob ausreichend Parkplätze vorhanden sind und wie sich die Lärmsituation darstellt. Eine optische Belastung des Geländes sieht er nicht.

Ratsherr Chmielewski fragt an, ob der Antragstellerin bekannt ist, dass dort ein Suchraum für einen Außenring im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Er hat Bedenken, dass hier Investitionen getätigt werden, die innerhalb von kurzer Zeit zurückgenommen werden müssen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellerin von Anfang an auf diesen Umstand hingewiesen wurde.

Ratsherr Chmielewski weist zudem darauf hin, dass die Aufstellung von Containern zu einer optischen Belastung führen könnte und man deswegen die Gestaltung zu bedenken hat.

Ratsherr Mahouachi fragt an, wann ein Bau des Platzes angedacht wäre. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass angedacht ist, dass Aufstellungsverfahren in diesem Jahr durchzuführen, damit ein Bau des Platzes Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres erfolgen kann.

Auf Antrag von Ratsherrn Mahouachi wird der Tagesordnungspunkt einstimmig zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)